Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Fördersätze Einzelmaßnahmen Wohn- und Nichtwohngebäude (gültig seit dem 15.08.2022)

Maßnahme	Fördersatz	Heizungs-Tausch-Bonus	iSFP-Bonus bei Wohngebäuden	Höchstgrenze förderfähige Kosten Wohngebäude	Höchstgrenze förderfähige Kosten Nichtwohngebäude
Gebäudehülle	15%	/	5% Extrazuschuss	60.000 Euro je Wohneinheit	1.000 Euro pro m² Nettogrundfläche, max. 5 Mio. Euro
Anlagentechnik (außer Heizung)					
Heizungsoptimierung					
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)			/		
Solarkollektoranlagen	25%	/			
Biomasseheizungen	10%	10%			
besonders emissionsarme Biomasseheizungen	15%	10%			
Wärmepumpen	25%	10%			
Wärmepumpen (Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser)	30%	10%			
Innovative Heizungsanlagen auf EE-Basis	25%	10%			
Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride ohne Biomasse)	25%	10%			
Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride mit Biomasse)	25%	10%			
Errichtung Gebäudenetze	25%	10%			
Anschluss an Gebäude- / Wärmenetze	25%	10%			
Fachplanung und Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung in Verbindung mit Einzelmaßnahmen	50%	/	/	Ein-und Zweifamilienhaus: max. 5.000 Euro Mehrfamilienhaus: 2.000 Euro je Wohneinheit, max. 20.000 Euro	5 Euro pro m² Nettogrundfläche, max. 20.000 Euro

Alle Angaben ohne Gewähr; Quellen: BAFA, Förderrichtlinie; Darstellung: KEAN